
201/AB XXIII. GP

Eingelangt am 20.02.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 21. Dezember 2006 unter der **Nr. 213/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frauen bei den Wiener Philharmonikern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Eine Ausschreibung der Leitung des Orchesters der Wiener Staatsoper ist gesetzlich nicht vorgesehen und wurde daher auch nicht veranlasst.

Zu Frage 3:

Laut Auskunft der Direktion der Wiener Staatsoper hat der Orchesterdirektor nicht die Leitung des Orchesters der Wiener Staatsoper inne, sondern lediglich die Obliegenheiten, Hilfeleistung für eine bessere Koordination zwischen der Direktion der Wiener Staatsoper und der Orchesterinspektion zu gewährleisten. Es handelt sich also um eine interne, administrative Funktion. Insofern geht die Frage von einer falschen Annahme aus.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich lehne ich jede Diskriminierung ab. Im konkreten Fall verweise ich auf den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Verein der Wiener Philharmoniker, in dem festgehalten ist, „...,dass sich der Verein weiterhin verpflichtet, entsprechend des bereits am 28. 2. 1997 gefassten Beschlusses die absolute Chancengleichheit von Männern und Frauen im Orchester zu wahren.“ (Siehe dazu ausführliches Zitat in Antwort zu Frage 12)

Zu Frage 5:

Im Orchester der Wiener Staatsoper sind gemäß Auskunft der Wiener Staatsoper vom 9. Jänner 2007 derzeit sechs Frauen engagiert, was einem Prozentsatz von 4,08% bei 147 Orchestermitgliedern entspricht. Im Verein der Wiener Philharmoniker sind derzeit fünf Frauen (eine Aktive und vier Anwärtinnen) engagiert, was einen Anteil von 4,31% bei 116 aktiven Mitgliedern bedeutet.

Zu Frage 6:

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Frauen im Orchester der Wiener Staatsoper dahingehend verändert, dass im Jahr 1997 zwei Frauen engagiert waren und es heute, im Jahr 2007, sechs Frauen sind. Diesen Frauenanteil gilt es selbstverständlich weiterhin zu erhöhen. Seit dem Jahr 2005 gibt es für alle Gesellschaften des Bundestheaterkonzerns Gleichbehandlungsbeauftragte und seit Herbst 2006 einen Gleichbehandlungsplan für den gesamten Konzern; damit sollte einer weiteren Erhöhung des Frauenanteils generell, aber auch im Staatsopernorchester, nichts mehr im Wege stehen.

Zu Frage 7:

Die geleisteten Dienste der Orchestermmitglieder der Wiener Staatsoper belaufen sich laut Auskunft der Direktion der Wiener Staatsoper in den Monaten Mai und September 2006 auf 1590 Probendienste und 4111 Vorstellungsdienste.

Zu Frage 8:

Die Direktion der Wiener Staatsoper teilt mit, dass in den Monaten Mai und September 2006 von den Substituten und Substituten 425 Dienste (Proben und Vorstellungen) übernommen wurden.

Zu Frage 9:

Die Wiener Philharmoniker erhalten seit 2002 gemäß Vertrag vom 16. Oktober 2000 einen jährlichen Pauschalbetrag von € 2.180.184,00, dessen Wertsicherung gemäß Vertragsbedingungen ab dem Jahr 2005 in der Höhe von € 111.189,00 p. a. schlagend wird.

Im Jahr 1998 wurde dem Verein Wiener Philharmoniker anlässlich der Übernahme der Österreichischen Ratspräsidentschaft 1998 ein Betrag von ATS 1,023.000,00 (d.s. € 74.344,30) für die Rechteabgeltung der Live-Übertragung der Oper „Fidelio“ in alle EU-Hauptstädte zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 10:

Es gibt einen Vertrag, in dem sich die Republik Österreich verpflichtet, ab dem 1.1. 2002 für jedes Kalenderjahr einen wertgesicherten Pauschalbetrag pro Jahr zur Auszahlung zu bringen. Im Gegenzug dazu verpflichtet sich der Verein Wiener Philharmoniker durch die Tätigkeit als Konzert- und Opernorchester u. a. als „musikalischer Botschafter Österreichs“ zur Erhaltung und Anknüpfung nicht nur kultureller, sondern auch politischer und wirtschaftlicher Kontakte in aller Welt beizutragen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Verein, für die Republik Österreich zusätzliche Leistungen zu erbringen, die im Vertrag wie folgt aufgelistet sind:

- a) die Beistellung des Gesamtorchesters zur Absolvierung eines Konzertes pro Spielzeit der Wiener Staatsoper unter einem internationalen Spitzendirektoren,
- b) die Mitwirkung bei maximal 10 Ehrungen und Auszeichnungen je Kalenderjahr im Interesse und Auftrag der Republik im angemessenen kammermusikalischen Umfang.

Zu den Fragen 11 und 12:

Bezüglich Dauer und Kündigungsmodalitäten des Vertrags übermittle ich die entsprechenden Abschnitte des Vertragstextes, Top 4 und 5:

Top4:

„Der Vertrag tritt am 1.1.2001 in Wirksamkeit und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden fünften Kalenderjahres aufgekündigt werden, wobei die Aufkündigung mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen hat. Beide Vertragspartner verzichten auf die Dauer von 10 Jahren auf die Möglichkeit einer Kündigung; die erste wirksame Aufkündigung könnte erst zum 31. 12. 2010 erfolgen. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Lösung des Vertrages aus wichtigen Gründen wird dadurch nicht berührt.“

Top 5:

„Grundlage des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Verein der Wiener Philharmoniker ist, dass die Mitglieder der Wiener Philharmoniker während der Vertragsdauer weiterhin als das im §2 (4) des Bundestheaterorganisationsgesetzes, BGBl. I 1998/108, genannte, im internationalen Maßstab herausragende Orchester, das ein wesentliches Element der künstlerischen Qualität der Wiener Staatsoper bildet, dieser zur Verfügung stehen werden, und dass sich der Verein weiterhin verpflichtet, entsprechend des bereits am 28. 2. 1997 gefassten Beschlusses die absolute Chancengleichheit von Männern und Frauen im Orchester zu wahren.“